

1 Die schriftliche Hausarbeit

1.1 Für alle Klassenstufen

Die nachfolgenden Empfehlungen liefern die wichtigsten Anhaltspunkte für die Gestaltung einer schriftlichen Arbeit. Sie decken nicht alle Fragen ab, die hierbei erfahrungsgemäß auftauchen. In Zweifelsfällen kann deshalb zusätzlich der folgende Leitfaden herangezogen werden:

Niederhauser, Jürgen: *Die schriftliche Arbeit. Ein Leitfaden zum Schreiben von Fach-, Seminar- und Abschlussarbeiten in der Schule und beim Studium.* Mannheim: Duden, 2000.

Mehrere Exemplare hiervon stehen in der Schülerbibliothek des SGH griffbereit.

1.1.1 Gliederung und Bestandteile

Eine schriftliche Arbeit besteht aus den folgenden Teilen:

1. Titelblatt
2. Inhaltsverzeichnis
3. Haupt- bzw. Textteil
4. (Anhang)
5. Literatur- bzw. Quellenverzeichnis
6. Erklärung (zur Eigenanfertigung)

Für sämtliche Teile mit Ausnahme des Anhangs gibt es Musterseiten zum Anschauen im Internet unter www.schoenbuch-gymnasium.de. Eine Vorlage für das Titelblatt sowie für die Erklärung der selbstständigen Anfertigung lässt sich zudem dort herunterladen. Ein sog. Anhang enthält in der Regel zusätzliche Materialien wie Schaubilder, Abbildungen oder Illustrationen und ist nicht unbedingt bei jeder Arbeit erforderlich.

1.1.2 Gestaltung, Umfang und Zusatzauforderungen

- Format: DIN A 4 Blätter, einseitig bedruckt
- Seitenränder: links 2,5 cm / rechts 3 cm / oben 2,5 cm / unten 2,5 cm
- Seitenzählung: beginnt mit der ersten Seite des selbst verfassten Textteils
- Schrift: 12 Pt Times New Roman oder 10 Pt Arial
- Zeilenabstand: 18 Pt (das 1,5fache der Schriftgröße)
- Abgabeform: im Ordner, geheftet / eine zusätzliche Version auf **Datenträger**

1.1.3 Der Umgang mit Quellen

Unter „Quellen“ versteht man sämtliche Materialien, auf die man sich in einer wissenschaftlichen Arbeit stützt. Dazu gehören neben der Fachliteratur bspw. Zeitschriften, Dokumentationssendungen, Internetseiten, aber auch Ergebnisse von Befragungen. Es gehört zur Redlichkeit und zum Gütezeichen des wissenschaftlichen Arbeitens, dass man das aus fremden Quellen entlehnte Gedankengut als solches kenntlich macht und getreu wiedergibt (*Quellenwiedergabe*), dass es im laufenden Text korrekt und verständlich belegt wird (*Quellennachweis*) und dass die Herkunft sämtlichen Materials nachprüfbar ist (*Quellen- bzw. Literaturverzeichnis*). Allerdings gelten für verschiedene Klassenstufen unterschiedliche Anforderungen (siehe hierzu Abschnitt 1.2 und 1.3).

1.1.4 Vorsicht Fälschung!

An dieser Stelle ein ernstes Wort zum Internet und den modernen Möglichkeiten, sich das mühselige Verfassen einer schriftlichen Arbeit zu erleichtern: **Fälschungen lohnen sich nicht!** Eine Fälschung liegt dann vor, wenn die gesamte schriftliche Arbeit oder Auszüge hiervon ohne Angabe der Quelle dem Internet entnommen wurden, denn du als Verfasser hast in deiner Erklärung (siehe Teil 6 der Gliederung) versichert, die Arbeit eigenständig verfasst und fremde Gedanken und Formulierungen als solche gekennzeichnet zu haben. Fälschungen sind durch raffinierte Suchmaschinen blitzschnell und mühelos identifizierbar! Eine gefälschte Arbeit wird mit der Note „ungenügend“ bewertet. Bist du dir unsicher darüber, wie genau du deine Quellen belegen musst, sprich mit deinem GFS-Betreuer darüber!

1.2 Klassen 7 bis 11

Die Herkunft wörtlicher und sinngemäßer Zitate soll im laufenden Text oder am Seitenende nach dem folgenden Muster belegt werden: *Autor, Titel, Seitenzahl*. Wörtliche Zitate sind durch Anführungszeichen kenntlich zu machen.

Bsp.: „ ...ohne eine Spur zu hinterlassen.“
(Preußler, *Krabat*, 73).

Die Quellen im Literatur- bzw. Quellenverzeichnis können nach dem folgenden Muster angegeben werden: *Autor, Titel, Verlag (oder Zeitschrift), Erscheinungsjahr*.

Bsp.: Levoy, Myron: *Ein Schatten wie ein Leopard*.
Deutscher Taschenbuch Verlag, 2004.

Internetquellen sind mit dem Datum der Entnahme zu versehen.

1.3 Klassen 12 und 13

1.3.1 Quellenwiedergabe (Das Zitieren)

Bei einer *direkten, wörtlichen* Wiedergabe müssen die entlehnten Gedanken bzw. Textstellen der Vorlage bis ins kleinste Detail entsprechen und durch Anführungszeichen gekennzeichnet werden. Eigene Kürzungen müssen durch Klammern kenntlich gemacht werden. Längere Zitate können eingerückt werden, um den Text übersichtlicher zu gestalten.

Bsp.: „Auch auf seinem zweiten Interessengebiet [...] wurde Leibniz zunächst nicht ernst genommen.“

Zitate können auch in den laufenden Text eingeflochten werden, sofern der Sinn des Zitates dadurch nicht entstellt wird.

Bsp.: Darüber hinaus stellt Eppler fest, „dass eine Gesellschaft, die den Wert eines Menschen nur nach seiner Leistung bemisst, inhuman bleiben wird.“

Nicht jeder fremde Gedanke muss wörtlich wiedergegeben werden, häufig genügt eine sinngemäße Wiedergabe.

Bsp.: Wie Karl Bühler (1934: 29) meint, hat die menschliche Sprache eine dreifache Funktion, die er mit den Worten Ausdruck, Appell und Darstellung umschrieb.

1.3.2 Quellennachweise (Das Belegen von Zitaten)

Quellennachweise dienen dazu, im laufenden Text kenntlich zu machen, woher ein bestimmtes Zitat stammt. Wenn das Literaturverzeichnis genau und vollständig ist, dann genügt ein *knapper* Quellennachweis im laufenden Text, damit der Leser bei Bedarf die betreffende Quelle (etwa ein Buch oder eine Zeitschrift) auffinden kann. Empfehlenswert ist hierbei das sog. Autor-Jahr-System, bei dem nach jedem Zitat der Name des Autors, das Erscheinungsjahr und die Seitenzahl in Klammern gesetzt werden. Zu diesen Kurzangaben müssen nur noch dann Informationen hinzutreten, wenn die Verwechslung mit ähnlichen Einträgen im Literaturverzeichnis vermieden werden soll.

Bsp.: ...“(Preußler 1998: 73). Oder...” (Preußler 1998: 73–75).

Enthält das Literaturverzeichnis mehrere Schriften eines Autors, die in demselben Jahr erschienen sind, so werden zusätzlich Kleinbuchstaben vergeben.

Bsp.: ...” (Preußler 1998a: 73).

Enthält das Literaturverzeichnis mehrere Verfasser mit demselben Nachnamen, tritt der Vorname hinzu.

Bsp.: ...” (Preußler, G. 1998: 73).

Selbstverständlich kann man Quellennachweise auch elegant in den laufenden Text einflechten.

Bsp.: Die bei Zimmer (2003: 15–37) diskutierte Theorie der Sprachentstehung ...

Ein abschließendes Wort zu den *Fußnoten*. Fußnoten haben zwei Hauptfunktionen. Sie können einerseits dazu dienen, die eben besprochenen Quellennachweise aufzunehmen, um den Haupttext noch übersichtlicher zu gestalten. Andererseits können sie Ergänzungen zum Haupttext aufnehmen (Kommentare, Beispiele, Hinweise auf ähnliche Standpunkte), die den Textfluss stören würden. Ob man zu dem grafischen Hilfsmittel der Fußnoten greift oder nicht, bleibt dem Autor überlassen.

1.3.3 Das Quellen- oder Literaturverzeichnis

Das Quellen- bzw. Literaturverzeichnis bietet eine Übersicht aller bei einer schriftlichen Arbeit verwendeten Informationsquellen. Es ist alphabetisch geordnet und kann, falls es sehr umfangreich ist, auch nach verschiedenen Gesichtspunkten (Sachgebiete, Medien, etc.) untergliedert werden. Die erforderlichen Angaben zu seiner Erstellung entnimmt man bei Büchern der Rückseite des Titelblatts, auf gar keinen Fall dem Einband!

Eine Literatur- bzw. Quellenangabe muss alle notwendigen Informationen enthalten, die es ermöglichen, die betreffende Quelle (bspw. in einer Bibliothek) ausfindig zu machen. Was gedruckte Quellen anbetrifft, so unterscheidet man zwischen *selbstständig* und *unselbstständig* erschienener Literatur und gibt diese beiden Quellenarten auch unterschiedlich an.

Selbstständig erschienene Literatur:

Hierzu zählen alle in sich geschlossenen Veröffentlichungen mit eigenem Titelblatt, insbesondere Monografien (Bücher mit nur einem Verfasser) oder Nachschlagewerke. Das Grundmuster für die Angaben lautet:

Name, Vorname: *Titel. Untertitel.* Auflage. Verlagsort: Verlag, Erscheinungsjahr.

Bsp.: Wax, Gerhard: *Pyrotechnik im Klassenzimmer. Vom Kleinversuch zum Großbrand. 2., überarb. Aufl.* Tübingen: Zündel, 1999.

Steht ein Herausgeber im Vordergrund, so tritt dieser mit einem Vermerk an Stelle des Verfassers.

Bsp.: Grimm, Gunter (Hg.): *Satiren der Aufklärung.* Stuttgart: Reclam, 1998.

Hat ein Werk zwei oder drei Verfasser oder Herausgeber, werden die Namen durch Schrägstriche getrennt.

Bsp.: Beck-Bornhold, Hans-Peter/Dubben, Hans-Herrmann: *Der Hund, der Eier legt. Erkennen von Fehlinformationen durch Querdenken.* Hamburg: Rowohlt, 2004.

Unselbstständig erschienene Literatur:

Hierzu zählen bspw. Zeitschriftenbeiträge oder eigenständige Artikel in einem Sammelband, die allerdings mit leichten Unterschieden angegeben werden.

Das Grundmuster für einen **Zeitschriftenaufsatz** lautet:

Name, Vorname: „Titel“. In: *Zeitschrift* Bandnummer (Jahrgang), Seite.

Bsp.: Wuketis, Franz v.: „Wer zählt die Arten, nennt die Namen?“
In: *Kosmos* 5 (1997), 59-61.

Bei **Zeitungsartikeln** gibt man die Nummer der Ausgabe und das Erscheinungsdatum an.

Bsp.: Wilson, Edgar: „Jede Art ein Meisterwerk“. In: *Die Zeit* 26, 23. Juni 1995, 33.

Das Grundmuster für einen **Artikel in einem Sammelband** lautet:

Name, Vorname: „Titel“. In: Name, Vorname (Hg.): *Titel*. Verlagsort: Verlag, Jahr.

Bsp.: Povel, Rolf: „Wasserstoff als Kraftstoff für Straßenfahrzeuge“. In: Scheer, Herrmann (Hg.): *Die gespeicherte Sonne. Wasserstoff als Lösung des Energie- und Umweltproblems*. München: Piper, 1987. 175-198.

1.3.4 Internetquellen

Die Angaben sind so zu gestalten, dass die Quelle eindeutig zu identifizieren ist. Da sich Informationen im Internet häufig schnell ändern, ist die Quellenangabe mit dem Datum der Entnahme zu versehen.

Bsp.: <http://www.bildung-staerkt-menschen.de/> [20.11.2005]

<http://www.uniyreuth.de/departments/didaktikchemie/umat/brennstoffzelle/brennstoffzelle.htm#2> [14.10.2005]